

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/530

Gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 23.01.2018



23. Januar 2018

**Gemeinsame Sitzung des Finanz- und Sozialausschusses am 18. Januar 2018;
Haushaltsentwurf 2018;
Fragen zum Einzelplan 10 (MSGJFS)**

Sehr geehrter Herr Rother,
sehr geehrter Herr Kalinka,

die in der o.g. Sitzung mündlich gestellten Fragen beantworte ich wie folgt:

1.) In der Medien-Information vom 11. Januar 2018 zur Vereinbarung zwischen dem Land

Schleswig-Holstein und den kommunalen Landesverbänden über finanzielle Entlastungsmaßnahmen heißt es u.a.: „Allein für Betriebskosten zahlt das Land in diesen Bereichen (U3, Ü3 und Hort) dann im laufenden Jahr 265 Millionen Euro.“
Wie setzt sich dieser Betrag zusammen?

Die Entwicklung der Betriebskostenzuschüsse des Landes in den Jahren 2017 und 2018 an die kommunale Ebene für die laufenden Betriebskosten in Kindertageseinrichtungen ist der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

Landeszuschüsse zu den Betriebskosten Kita	2017	2018
§ 18 FAG Ü3 Mittel	80.000.000 €	95.000.000 €
§ 26 FAG U3 Mittel	54.240.000 €	54.240.000 €
Konnexität U3 Mittel	50.400.000 €	80.000.000 €
Ausbau der Nachmittagsbetreuung	25.000.000 €	28.000.000 €
Flüchtlingsbedingte Mehrausgaben bei Betriebskosten	5.600.000 €	7.300.000 €
Gesamt	215.240.000 €	264.540.000 €

2.) Wie errechnet sich der Betrag von 80 Millionen Euro im Jahr 2018 für den U3-Konnexitätsausgleich?

In der Zusatzvereinbarung zur Vereinbarung zwischen Land und Kommunen zur Finanzierung des Krippenausbaus von Juni 2015 ist festgehalten, dass im Herbst 2017, nach Vorliegen der Kinder- und Jugendhilfestatistik, eine Anpassung an die tatsächlich belegten Betreuungsplätze und den Ausbaustand sowie an die Prognosewerte für die Zeit nach 2017 vorgenommen wird. Vor diesem Hintergrund sind wir noch in 2017 in die Verhandlung mit den kommunalen Landesverbänden eingetreten und haben am 11. Januar 2018 eine Einigung für die Jahre 2018 und 2019 erzielt. Im Ergebnis werden die Konnexitätsansprüche der Kommunen mit den zusätzlichen Zahlungen von 80 Mio. € in 2018 und 95 Mio. € in 2019 pauschal abgegolten.

Dabei wurde zukunftsgerichtet ein weiterer Aufwuchs im U3 Bereich einkalkuliert. Grundlage für die neuen Annahmen war das Ergebnis der letzten Kinder- und Jugendhilfestatistik (Stichtag 01.03.2017) mit Aussagen zur gestiegenen Anzahl der betreuten Kinder unter drei Jahren und zum veränderten Betreuungsverhältnis zwischen Kita und Tagespflege.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Heiner Garg